

Stadt Bad Staffelstein	
Eing. 04. Mai 2026	



Datum: 01.05.2026

Antrag zur Änderung des Entwurfs der Geschäftsordnung (GeschO) 2026.

Antragsteller: Manfred-Manuel Nitsche
AfD-Fraktion Bad Staffelstein

Antrag:

Antrag zur Änderung des Entwurfs der Geschäftsordnung (GeschO) - Streichung der Ordnungsgelder in § 28 Abs. 8

Sehr geehrter Herr Leppert

Namens der AfD-Stadtratsfraktion beantrage ich, den vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung wie folgt zu ändern:

Der Absatz 8 im § 28 (Ordnungsgelder gegen Stadtratsmitglieder) ist ersatzlos zu streichen.
Begründung:

Die im Entwurf vorgesehene Einführung von Ordnungsgeldern in Höhe von bis zu 500,00 € bzw. im Wiederholungsfall bis zu 1.000,00 € stellt einen massiven und unverhältnismäßigen Eingriff in das freie Mandat der gewählten Stadträte dar.

Die Arbeit im Stadtrat ist ein Ehrenamt. Die Androhung solch hoher finanzieller Sanktionen dient weniger der Aufrechterhaltung der Ordnung, sondern wirkt als Instrument zur Disziplinierung politisch unliebsamer Stimmen. Eine "erhebliche Störung" ist zudem ein unbestimmter Rechtsbegriff, der dem Vorsitzenden einen zu großen Ermessensspielraum lässt und die Gefahr der Willkür birgt.

Bestehende Mittel wie der Ordnungsruf, der Wortentzug oder der Ausschluss von der Sitzung (Abs. 9) sind bereits vorhanden und völlig ausreichend, um einen geordneten Sitzungsverlauf zu sichern. Zusätzliche finanzielle Strafen, die die wirtschaftliche Existenz der Stadträte oder deren Motivation für das Ehrenamt angreifen, lehnen wir entschieden ab.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung in der kommenden Stadtratssitzung.

Bad Staffelstein den 01.05.2026

Nitsche M.M